

BMK - IV/IVVS4 (UVP-Verfahren Landverkehr)
ivvs4@bmk.gv.at

Mag. Erich Simetzberger
Sachbearbeiter/in

erich.simetzberger@bmk.gv.at
+43 (1) 71162 65 2215
Postanschrift: Postfach 201, 1000 Wien
Büroanschrift: Radetzkystraße 2, 1030 Wien

E-Mail-Antworten sind bitte unter Anführung
der Geschäftszahl an oben angeführte E-Mail-
Adresse zu richten.

Geschäftszahl: 2020-0.489.697

Wien, 21. September 2020

1. **Koralmbahn Graz – Klagenfurt; UVP-Abschnitt Feldkirchen – Wettmannstätten**
Einreichabschnitt Wundschuh – Wettmannstätten
Koralmbahn-km 18,000 – Bahn-km 31,816
2. **Koralmbahn Graz – Klagenfurt; UVP-Abschnitt Wettmannstätten – St. Andrä**
Einreichabschnitt Bahnhof Wettmannstätten West
Koralmbahn-km 31,816 – Koralmbahn-km 32,350
3. **Herstellung einer eingleisigen Verbindung Südbahn - Koralmbahn**
Regionalstrecke Werndorf – Weitendorf; km 0,000 – km 1,207

„Änderungsprojekt 2018; Werndorf – Weitendorf – Wettmannstätten“

Auflage des verfahrenseinleitenden Antrags samt Unterlagen und Parteiengehör

EDIKT

Mit Bescheid des Bundesministers für Verkehr, Innovation und Technologie vom 19.4.2006, GZ. BMVIT-820.114/0008-IV/SCH2/2006, wurde der (damaligen) ÖBB-Infrastruktur Bau AG als Rechtsnachfolgerin der Eisenbahn-Hochleistungsstrecken AG (HL-AG) die eisenbahnrechtliche Baugenehmigung gemäß den §§ 35 und 36 Abs 1 und 2 EisbG in der damals gültigen Fassung unter Mitverbindung der wasserrechtlichen Bewilligung iSd § 127 Abs 1 lit b WRG sowie die forstrechtliche Rodungsbewilligung iSd § 185 Abs 6 ForstG für den **Einreichabschnitt Wundschuh – Wettmannstätten** der Koralmbahn erteilt.

Dieser Genehmigung liegt die nach Durchführung des Trassenverordnungsverfahrens für diese Hochleistungsstrecke samt Umweltverträglichkeitsprüfung mit Verordnung des Bundesministers für Verkehr, Innovation und Technologie vom 29.11.2004, BGBl II Nr. 449/2004, erfolgte

Bestimmung des Trassenverlaufs des Teilabschnitts Feldkirchen – Wettmannstätten der Koralmbahn Graz-Klagenfurt zugrunde.

Mit Bescheid der Bundesministerin für Verkehr, Innovation und Technologie vom 19.11.2010, GZ. BMVIT-820.114/0002-IV/SCH2/2010, wurde der ÖBB-Infrastruktur AG als Rechtsnachfolgerin der ÖBB-Infrastruktur Bau AG die eisenbahnrechtliche Baugenehmigung für Fahrleitungs- und Sicherungsanlagen sowie Hochbauten von Technikgebäuden des ggst. Bauvorhabens („Differenzgenehmigung“) erteilt.

Mit Bescheid des Bundesministers für Verkehr, Innovation und Technologie vom 3.12.2019, GZ. BMVIT-820.114/0011-IV/IVVS4/2019, wurde der ÖBB-Infrastruktur AG die eisenbahnrechtliche Baugenehmigung einschließlich wasserrechtlicher Belange sowie die forstrechtliche Bewilligung für das Differenz- und Änderungsgenehmigungsprojekt 2017 im Projektabschnitt Wundschuh - Weitendorf von km 18,000 bis km 19,700 des Einreichabschnitts Wundschuh - Wettmannstätten für Fahrleitungs- und sonstige elektrotechnischen Anlagen sowie die Leit- und Sicherungstechnik sowie Änderungen und Anpassungen des Vorhabens für die einzelnen Bauphasen erteilt.

Mit Bescheid des Bundesministers für Verkehr, Innovation und Technologie vom 24.7.2006, GZ. BMVIT-820.115/0002-IV/SCH2/2006 wurde der (damaligen) ÖBB-Infrastruktur Bau AG als Rechtsnachfolgerin der Eisenbahn-Hochleistungsstrecken AG (HL-AG) die eisenbahnrechtliche Baugenehmigung gemäß den §§ 35 und 36 Abs 1 und 2 EisbG in der damals gültigen Fassung unter Mitverbindung der wasserrechtlichen Bewilligung iSd § 127 Abs 1 lit b WRG für den **Einreichabschnitt Bahnhof Wettmannstätten West** erteilt.

Dieser Genehmigung liegt die nach Durchführung des Trassenverordnungsverfahrens für diese Hochleistungsstrecke samt Umweltverträglichkeitsprüfung mit Verordnung des Bundesministers für Verkehr, Innovation und Technologie vom 23.2.2005, BGBl II Nr. 47/2005, erfolgte Bestimmung des Trassenverlaufs des Teilabschnitts Wettmannstätten – St. Andrä der Koralmbahn Graz-Klagenfurt zugrunde.

Mit Bescheid der Bundesministerin für Verkehr, Innovation und Technologie vom 19.11.2010, GZ. BMVIT-820.115/0001-IV/SCH2/2010, wurde der ÖBB-Infrastruktur AG als Rechtsnachfolgerin der ÖBB-Infrastruktur Bau AG die eisenbahnrechtliche Baugenehmigung für Fahrleitungs- und Sicherungsanlagen des ggst. Bauvorhabens („Differenzgenehmigung“) erteilt.

Mit Bescheid des Bundesministers für Verkehr, Innovation und Technologie vom 12.9.2006, GZ. BMVIT-820.117/0001-IV/SCH2/2006, wurde der (damaligen) ÖBB-Infrastruktur Bau AG als Rechtsnachfolgerin der Eisenbahn-Hochleistungsstrecken AG (HL-AG) die eisenbahnrechtliche Baugenehmigung gemäß den damals in Geltung stehenden §§ 35 und 36 EisbG sowie die Rodungsbewilligung für die Herstellung der **Regionalstrecke Werndorf – Weitendorf** erteilt.

Mit Bescheid der Bundesministerin für Verkehr, Innovation und Technologie vom 22.11.2010, GZ. BMVIT-820.117/0001-IV/SCH2/2010 wurde der ÖBB-Infrastruktur AG als Rechtsnachfolgerin der ÖBB-Infrastruktur Bau AG die eisenbahnrechtliche Baugenehmigung für Fahrleitungs- und Sicherungsanlagen des ggst. Bauvorhabens („Differenzgenehmigung“) erteilt.

Mit Bescheid der Bundesministerin für Verkehr, Innovation und Technologie vom 8.8.2012, BMVIT-820.114/0001-IV/SCH2/2011, wurde der ÖBB-Infrastruktur AG die eisenbahnrechtliche

Betriebsbewilligung („Teilbetriebsbewilligung“) für die Inbetriebnahme der eingleisigen, nicht elektrifizierten 1. Ausbaustufe des Teilabschnittes des Einreichabschnittes Wundschuh-Wettmannstätten der Koralmbahn von Koralmbahn-km 19,700-32,350 sowie der Regionalstrecke Werndorf – Weitendorf als Verbindung der Südbahn und der Koralmbahn von km 0,000 – km 1,207 erteilt.

Mit **Schreiben vom 10.4.2019** hat die ÖBB-Infrastruktur AG nunmehr gemäß § 175 Abs 16 EisbG die eisenbahnrechtliche Baugenehmigung gemäß den §§ 31 ff EisbG für die im beiliegenden Bauentwurf dargestellten, für zwischenzeitlich gegenüber den genehmigten Bauentwürfen **erforderlich gewordene Änderungen („Änderungsprojekt 2018 Werndorf – Weitendorf - Wettmannstätten“)** beantragt und dazu auch ein entsprechendes Gutachten gemäß § 31a EisbG vorgelegt. Dem Antrag sind die nach den Verwaltungsvorschriften für die Genehmigung des Vorhabens erforderlichen Unterlagen angeschlossen.

Beschreibung des Vorhabens:

Das „Änderungsprojekt 2018 Werndorf – Weitendorf – Wettmannstätten“ umfasst neben der Anhebung der Ausbaugeschwindigkeit Änderungen bzw. Modifikationen an den Gleisanlagen und Bahnsteigen, bei den Straßen und Wegen, bei den SFE-Anlagen und der Streckenausrüstung, beim Lärm- und Erschütterungsschutz, bei den Kunst- und Hochbauten, bei der Entwässerung und bei Gewässerschutzanlagen, beim Wasserbau und bei der landschaftspflegerischen Begleitplanung. Anzumerken ist, dass sich dieses Änderungsprojekt hinsichtlich des Einreichabschnitts Wundschuh - Wettmannstätten nur auf dessen Bereich von km 19,700 bis km 31,816 bezieht.

Ort und Zeit der Einsichtnahme; Stellungnahmemöglichkeit:

Folgende Unterlagen liegen für jedermann **ab Freitag, den 25. September 2020**, bis einschließlich **Freitag, den 16. Oktober 2020**, zur Einsicht auf:

- Antrag der ÖBB-Infrastruktur AG vom 10.4.2019 einschließlich der weiteren Antragsunterlagen samt Gutachten gemäß § 31a EisbG vom 5.4.2019;
- Befund und Gutachten betr. Erwägungen zur Umweltverträglichkeitsprüfung; Einreichabschnitt Werndorf – Weitendorf – Wettmannstätten; Regionalstrecke; Änderungsprojekt 2018; der Kordina ZT GmbH vom 15.7.2020.

Die Einsichtnahme in die Unterlagen ist bei folgenden Stellen möglich:

- **Bundesministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie, Abteilung IV/IVVS4**, Radetzkystraße 2, 1030 Wien, 7. Stock, Zimmer Nr. 7 E 26, Montag bis Freitag 9 -15 Uhr (nach vorheriger telefonischer Anmeldung unter der Telefonnummer 01/71162/651401 bzw. 652215);
- **Marktgemeinde Wildon**, Hauptplatz 55, 8410 Wildon;
- **Gemeinde Hengsberg**, Hengsberg 4, 8411 Hengsberg,
- **Marktgemeinde Preding**, Grazer Straße 11, 8504 Preding,
- **Marktgemeinde Wettmannstätten**, Wettmannstätten 2, 8521 Wettmannstätten.

Ort und Zeit der Einsichtnahme sind jeweils an dortiger Stelle zu erfragen.

Gegen dieses Vorhaben können innerhalb der Auflagefrist (25.9.2020 bis 16.10.2020) beim **Bundesministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie**, Abteilung IV/IVVS4, Postfach 201, 1000 Wien, **schriftlich Einwendungen** eingebracht werden.

Als Beteiligter beachten Sie bitte, dass Sie, wenn Sie nicht rechtzeitig **Einwendungen** erheben, **insoweit Ihre Parteistellung verlieren**.

Wenn Sie jedoch durch ein unvorhergesehenes oder unabwendbares Ereignis verhindert waren, rechtzeitig Einwendungen zu erheben, und Sie kein Verschulden oder nur ein milderer Grad des Versehens trifft, können Sie **binnen zwei Wochen nach Wegfall des Hindernisses**, das Sie an der Erhebung von Einwendungen gehindert hat, jedoch spätestens bis zum Zeitpunkt der **rechtskräftigen Entscheidung** der Sache, bei uns Einwendungen erheben. Diese Einwendungen gelten dann als rechtzeitig erhoben. Bitte beachten Sie, dass eine längere Ortsabwesenheit kein unvorhergesehenes oder unabwendbares Ereignis darstellt.

Es besteht auch die Möglichkeit, schriftliche Anbringen an das Bundesministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie per Telefax (01/71162/652299) oder E-Mail (ivvs4@bmk.gv.at) zu übermitteln. Bitte beachten Sie jedoch, dass der Absender die mit jeder Übermittlungsart verbundenen Risiken (z.B. Übertragungsfehler, Verlust des Schriftstückes) trägt.

Die **Beteiligten** können sich **Abschriften von den aufgelegten Unterlagen** machen oder **auf eigene Kosten Kopien anfertigen**.

Bitte beachten Sie, dass **alle weiteren Kundmachungen und Zustellungen** in diesem Verfahren **durch Edikt** vorgenommen werden können.

Es wird darauf hingewiesen, dass dieses Edikt durch Verlautbarung im redaktionellen Teil zweier im Bundesland Steiermark weit verbreiteter Tageszeitungen und im „Amtsblatt zur Wiener Zeitung“ sowie durch Anschlag an der Amtstafel der Standortgemeinden und im Internet (www.bmk.gv.at) kundgemacht wird.

Rechtsgrundlagen: §§ 44a, 44b des Allgemeinen Verwaltungsverfahrensgesetzes

Für die Bundesministerin:
Mag. Erich Simetzberger